

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	12.05.2026	öffentlich
Psychiatriebeirat	20.05.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Landesrahmenvertrag SGB XII - Fachberatung und Prävention für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Betroffene Produktgruppe

11.05.03 – Besondere soziale Leistungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

SGA, 03.03.2026, TOP 7.2 und 14.04.2026, TOP 8

Sachverhalt:

Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Bielefeld als örtlicher Träger der Sozialhilfe hat mit Datum vom 16. Dezember 2024 seinen Beitritt zum [Landesrahmenvertrag gemäß § 80 SGB XII Nordrhein-Westfalen zu den Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach § 76 SGB XII](#) erklärt. Nach § 27 LRV gem. § 80 SGB XII NRW ist dieser mit Wirkung zum 01. Juli 2024 in Kraft getreten und hat durch die Beitrittserklärung Rechtswirksamkeit für die Stadt Bielefeld erhalten.

Die Landesrahmenverträge (LRV) regeln auf Spitzenverbandsebene zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern die Leistungsdefinitionen in Bezug auf strukturelle und qualitative Anforderungen des Angebotes, insbesondere die Personalausstattung und Prüfregelungen. Nach Herauslösen der EGH-Leistungen aus dem SGB XII war eine Überarbeitung des stark veralteten Landesrahmenvertrages für die im SGB XII verbliebenen Leistungen, insbesondere der Leistungen nach § 67 SGB XII für Menschen in besonderen sozialen Lebenslagen, dringend erforderlich. Die [Anlage 2 LRV gem. § 80 SGB XII NRW](#) enthält die Beschreibung der verschiedenen Leistungstypen. Diese Leistungstypen, u.a. für ambulante und stationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Nordrhein-Westfalen, dienen der Orientierung für die jeweilige individuelle Leistungsvereinbarung.

Leistungstyp P1 – Fachberatung und Prävention für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Mit diesem Landesrahmenvertrag wurde unter anderem der vorherige „Leistungstyp D – Fachberatung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“ neu strukturiert und nunmehr als „Leistungstyp P1 – Fachberatung und Prävention für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“ in Anlage 2 des Landesrahmenvertrages aufgenommen. Der Leistungstyp P1 gliedert sich wiederum in drei Leistungsangebote.

Die einzelnen Leistungsangebote stellen sich wie folgt dar:

Leistungsangebot 1 – Beratungsstelle für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Dieses Leistungsangebot richtet sich an

- Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, sowie
- Menschen, die aus anderen Gründen besondere soziale Schwierigkeiten haben mit einem Hilfebedarf, der auf kurzfristige Beratung und Begleitung bis zur Aufstellung eines Hilfeplans einerseits bzw. auf eine kontinuierliche und planmäßige Beratung, Anleitung und Unterstützung andererseits ausgerichtet ist.

Für entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote sollen dabei zentrale Standorte gewählt werden, welche eine gute ÖPNV-Anbindung aufweisen und ohne Zugangsvoraussetzung von den Hilfesuchenden in Anspruch genommen werden können, um so eine niederschwellige Hilfe vorzuhalten.

Unter dieses Leistungsangebot sind die Fachberatungsstellen nach § 67 SGB XII (Viktoriastraße 10 sowie Falkstraße 2) der Stiftung Bethel Bethel.regional zu subsumieren. Die Finanzierung dieser Beratungsstellen erfolgt bezüglich der öffentlichen Fördermittel je zur Hälfte durch den LWL und die Stadt Bielefeld sowie durch Eigenmittel des Trägers.

Leistungsangebot 2 – Präventionsstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Mit dem Leistungsangebot 2 wurde der ehemalige Leistungstyp D (in welchem es im Rahmen der Hilfeziele heißt: - Erlangung und Sicherung einer Unterkunft/Wohnung) deutlich spezifiziert. Die Hilfesuchenden sollen im Hinblick auf die akut drohende Wohnungslosigkeit beraten und entsprechende Akut- und Sofortmaßnahmen zum Erhalt der Wohnung ergriffen werden. Sollte der Verlust von Wohnraum bereits eingetreten sein, soll eine gezielte Unterstützung bei der Suche nach einer alternativen Wohnung erfolgen.

Die Stadt Bielefeld hält hier die Fachstelle Wohnungserhalt und ein Schuldnerberatungsangebot vor, welche in die städtische Organisation eingebunden ist.

Dem Leistungsangebot 2 entsprechend bietet Bethel.regional die [„Mobile Mieterhilfe“](#) an. Im Rahmen dieses Angebotes werden Hilfesuchende bei Miet- und Energieschulden beraten sowie bei Verhinderung eines drohenden Wohnungsverlustes unterstützt. Hierfür werden von dem Träger 2,5 VZÄ-Stellen (2 VZÄ Fachkraft und 0,5 VZÄ Verwaltungskraft) eingesetzt, die über Spenden finanziert werden.

Leistungsangebot 3 – Soziale Wohnraumagentur für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Ziel der Hilfe ist es hier, mit sozialen Hilfen die Anmietung einer Wohnung zu realisieren oder zu sichern, wobei unter anderem Vermittlungshemmnisse in Wohnraum reduziert oder beseitigt werden sollen.

Im Rahmen dieser Leistungstypisierung werden teilweise Leistungen genannt, welche derzeit in dem Projekt „Zukunft schaffen durch Wohnen“ im Umfang von 2 VZÄ Fachkraft-Stellen erbracht werden. Dieses Angebot erfolgt im Rahmen der Landesinitiative [„Endlich ein Zuhause“](#), welche zum 31. Dezember 2027 endet. Ebenfalls hält Bethel.regional das Angebot [„Soziale Wohnraumagentur“](#) in Bielefeld mit 2,5 VZÄ (2 VZÄ Fachkraft und 0,5 VZÄ Verwaltungskraft) vor, das ebenfalls aus Spendenmitteln refinanziert sind.

Eine ausführliche Beschreibung dieser Angebote erfolgte bereits mit der Vorlage 1045/2025-2030 in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 14.04.2026 – TOP 8.

Finanzierung der Leistungsangebote

Entsprechend den Empfehlungen des Arbeitsausschusses der Sozialdezernenten Westfalen-Lippe zur Abgrenzung der sachlichen Zuständigkeit bei wohnbezogenen Leistungen nach § 2a Abs. 1 Nr. 1, 2 und 5 AG-SGB XII NRW (Stand: 01.12.2017) war für den Leistungstyp D LRV NRW ambulant (Fachberatung) die gemeinsame Zuständigkeit der öSHTr und des LWL gegeben. Eine Finanzierung erfolgte in der Regel je zur Hälfte. Der Finanzierungssystematik folgend liegt der Leistungstyp P1 mit seinen Leistungsangeboten 1 bis 3, welche den vorherigen Leistungstyp D näher spezifizieren, ebenfalls in der gemeinsamen Zuständigkeit und Finanzierung des LWL und der Stadt Bielefeld.

Perspektiven

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe beteiligt sich derzeit an zwei Modellprojekten, um die Umsetzung der Leistungsangebote 2 und 3 zu erproben. Unter anderem ist beabsichtigt, eine Anschlussperspektive durch die oben dargestellte auslaufende Finanzierung über die Landesinitiative „Endlich ein zu Hause“ zu schaffen.

- In gemeinsamer Finanzierung des LWL mit der Stadt Dortmund wird das Angebot des Verbundes sozialtherapeutischer Einrichtungen NRW e.V. [„Team Prävention Wohnraumverlust“](#) vorgehalten, welches dem Leistungsangebot 2 des LRV gem. § 80 SGB XII NRW unterfällt.
- In gemeinsamer Finanzierung des LWL mit der Stadt Münster wird das Angebot [„Dach überm Kopf – Soziale Wohnraumagentur Münster“](#) erprobt. Dieses Angebot ist dem Leistungsangebot 3 des LRV gem. § 80 SGB XII NRW zuzuordnen.

Die Stadt Bielefeld hat bereits Kontakt mit dem LWL aufgenommen, um eine tragfähige und bedarfsorientierte Anschlussperspektive im Hinblick auf Umsetzung der Leistungsangebote 2 und 3 in Bielefeld zu entwickeln. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass wie bereits beschrieben eine Finanzierung durch den LWL immer gekoppelt ist an eine Finanzierung der kommunalen Seite. Von Seiten des Sozialamtes sind bisher keine Mittel für eine solche Finanzierung der Arbeit nach Auslaufen des Projektes oder für die Übernahme der aus Spendenmitteln finanzierten Angebote von Bethel.regional in der mittelfristigen Haushaltsplanung eingestellt.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.